



# STEUERLICHER VERHALTENSKODEX

Tax Code of Conduct

Version 1.0  
November 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
1.1. Einhaltung von Steuerpflichten.....	4
1.2. Bekenntnis zur Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit .....	5
1.3. Einbindung der Steuerfunktion .....	6
1.4. Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden .....	7
<b>2. Steuerkontrollsystem (SKS) .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Geltungsbereich .....</b>	<b>8</b>

# 1. Grundlagen

Als stärkste Regionalbank Österreichs trägt die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft gegenüber der Gesellschaft eine besondere Verantwortung und nimmt diese auch in vielerlei Hinsicht wahr. Seriosität und gesetzkonformes Handeln und Agieren sind selbstverständlich und in jedem Bereich des Unternehmens seit jeher fest verankert. Der gesamte Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich legt großen Wert auf die strikte Einhaltung aller Gesetzesvorgaben. Dass dazu natürlich auch eine entsprechende Erfüllung der Steuer- und Abgabepflichten sowie transparente und fristgerechte Steuerzahlungen gehören, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber angeführt. Zur klaren Verankerung dieser Unternehmensgrundsätze wird vorliegende Richtlinie erlassen, zudem ist ein Mitglied des Vorstandes der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich für den Bereich Steuern ausdrücklich verantwortlich.

## 1.1. Einhaltung von Steuerpflichten

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bekennt sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen steuerrechtlichen Verpflichtungen und Obliegenheiten in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Dies umfasst auch die fristgerechte Zahlung sämtlicher geschuldeter Steuern.

Das Steuerbüro der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich überwacht das steuerregulatorische Umfeld und ergreift bei möglichen Änderungen, die potenzielle Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell haben, zeitgerechte und wirksame Umsetzungsmaßnahmen.

## 1.2. Bekenntnis zur Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bekennt sich zu einem steuerehrlichen Verhalten und verzichtet auf unangemessene Steuergestaltungsmodelle sowie auf die Ausnützung von Steuerschlupflöchern. Wir betreiben keine aggressive Steuerplanung, künstliche bzw. missbräuchliche oder missbrauchsverdächtige Gestaltungen mit dem Ziel der Abgabenminimierung werden nicht implementiert. Betriebliche Transaktionen sollen steuereffizient strukturiert werden. Im Zweifel sollen betriebliche Überlegungen jedoch Vorrang vor steuerlichen Optimierungen haben („tax follows business“).

Finanzstrafrechtlich sanktioniertes Verhalten steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur und den Werten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist jegliche Form finanzstrafrechtlichen Verhaltens sowie jedwede Beihilfe oder Anstiftung hierzu untersagt.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich errichtet oder beteiligt sich nicht an Gesellschaften, die in Offshore-Staaten laut FMA-Definition bzw. EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke ansässig sind. Geschäftsbeziehungen zu Kunden, die in solchen Offshore-Staaten ansässig sind, werden nur nach detaillierter Einzelfallprüfung und nach Zustimmung des Compliance Officers und des zuständigen Vorstandes bewilligt und stellen eine absolute Ausnahme dar.

Es werden für Kunden keine Finanzprodukte konzipiert, vermarktet oder zur Umsetzung bereitgestellt, deren wesentlicher Zweck (auch) darin besteht, einen steuerlichen Vorteil im Sinne des EU-Meldepflichtgesetzes zu erlangen oder Steuern zu vermeiden. Es ist nicht zulässig, aktiv aggressive Steuergestaltungsmodelle, die eine Meldepflicht nach dem EU-Meldepflichtgesetz auslösen, zu konzipieren, vermarkten oder zur Umsetzung bereitzustellen.

In Fällen, in welchen die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in eine meldepflichtige Gestaltung nach dem EU-Meldepflichtgesetz oder ähnlichen Rechtsvorschriften, basierend auf der Richtlinie (EU) 2018/822, involviert ist, wird sie mit der notwendigen Sorgfalt ihren Melde- bzw. Informationspflichten fristgerecht nachkommen.

Bei grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen im Konzern werden angemessene und fremdübliche Verrechnungspreise in Übereinstimmung mit den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen angewendet. Derartige Geschäfte müssen einem Drittvergleich („at arm's length“) standhalten und sind entsprechend schriftlich in einer umfassenden Verrechnungspreisdokumentation zu dokumentieren.

### 1.3. Einbindung der Steuerfunktion

Das Steuerbüro der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist für das Management aller Steuerrisiken im Unternehmen verantwortlich, mit Ausnahme der lohnabhängigen Abgaben und Beiträge, welche in den Zuständigkeitsbereich des Personalmanagements fallen. Alle Geschäftsbereiche und inländische Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich sind verpflichtet, das Steuerbüro bei steuerlich risikobehafteten Geschäftsfällen (zB Begründung neuer oder Änderung bestehender Geschäftsbeziehungen und Finanzprodukte) und im Falle von Zweifeln bei der korrekten steuerlichen Beurteilung von laufenden Geschäftsfällen frühzeitig einzubinden.

Ergeben sich bei der steuerrechtlichen Beurteilung von Geschäftsfällen Zweifel hinsichtlich einer korrekten Rechtsanwendung oder ist die Auslegung von steuerrechtlichen Bestimmungen strittig, so werden externe Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beigezogen. Die Geschäftsführung von ausländischen Tochterunternehmen ist gehalten, bei risikobehafteten Geschäftsfällen sowie bei sonstigen zweifelhaften Rechtsanwendungen oder Auslegungsfragen einen ausländischen Steuerberater gemäß der veröffentlichten „Länderliste Steuerberater“ beizuziehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich sind verpflichtet, alle veröffentlichten Richtlinien, Prozesse und (IKS)Maßnahmen des Steuerbüros im Rahmen ihrer Tätigkeit einzuhalten und umzusetzen. Durch die Implementierung und Pflege eines innerbetrieblichen Kontrollsystems wird sichergestellt, dass steuerrechtliche Verpflichtungen und Obliegenheiten erkannt und eingehalten werden (siehe dazu unter Punkt 2.).

## 1.4. Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden

Als ein im Einklang mit den geltenden Gesetzen agierendes Unternehmen kooperiert die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich mit allen zuständigen nationalen und internationalen Steuerbehörden und bekennt sich zu einem steuerlich zuverlässigen Verhalten im Rahmen von Außenprüfungen. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Integrität und Offenheit. Wir verpflichten uns, den Steuerbehörden vollständige, korrekte, wahrheitsgemäße und transparente Informationen und Unterlagen zeitnahe zu übermitteln. Im Falle von streitigen Steuerfragen ist es unser Ziel, ausgewogene Lösungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu finden.

## 2. Steuerkontrollsystem (SKS)

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich richtet in Anlehnung an die SKS-Prüfungsverordnung (BGBl II 2018/340) ein innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern ein („SKS“). Dieses SKS ist Teil eines umfassenderen innerbetrieblichen Kontrollsystems („IKS“) und zielt darauf, dass bestehende steuerliche Pflichten erkannt, die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Dadurch sollen die Risiken wesentlicher Verstöße gegen steuerliche Vorschriften rechtzeitig erkannt und derartige Regelverstöße verhindert werden.

Die Prozesse und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des SKS sind ordnungsgemäß einzurichten und laufend auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen und regelmäßig zu aktualisieren. Weiters wird sichergestellt, dass die Analyse der relevanten Prozesse sachgerecht, vollständig und überprüfbar durchgeführt worden und dokumentiert ist. Werden im Rahmen der Überwachung etwaige Mängel bei der Einhaltung der Prozesse festgestellt, werden diese an das Management bzw. die hierfür bestimmte(n) Stelle(n) im Unternehmen berichtet und Zuwiderhandlungen gegebenenfalls sanktioniert.

## 3. Geltungsbereich

Der steuerliche Verhaltenskodex gilt für sämtliche Geschäftsbereiche der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich sind verpflichtet, sich an die Vorgaben im steuerlichen Verhaltenskodex zu halten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt über [working@Raiffeisen](mailto:working@Raiffeisen) über den vorliegenden steuerlichen Verhaltenskodex informiert.

Darüber hinaus gilt der steuerliche Verhaltenskodex für alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, an denen die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich eine Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit hält bzw. auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt („Tochterunternehmen“). Die jeweilige Geschäftsführung der einzelnen Tochterunternehmen ist verpflichtet, den steuerlichen Verhaltenskodex einzuhalten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Tochterunternehmens über den Inhalt desselben zu informieren; die jeweilige Geschäftsführung hat dies nach Erfüllung dieser Verpflichtung an die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich schriftlich zu bestätigen.

Der steuerliche Verhaltenskodex gilt nicht für die SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und die VIVATIS Holding AG und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften. Von diesen Aktiengesellschaften wird ein eigener steuerlicher Verhaltenskodex erlassen.

Die sachliche Reichweite des steuerlichen Verhaltenskodex umfasst alle Steuer- und Abgabenarten, in allen Ländern, in denen wir tätig sind.